

Beschlussbegründung:

Gemäß § 57 Abs. 2 GO LSA vertritt, nach unserer Rechtsauffassung, die Bürgermeisterin die Stadt Coswig (Anhalt) in den Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände „Nuthe-Rossel“ und „Fläming-Elbaue“. Das WG LSA stützt diese Rechtsauffassung gemäß § 52 Abs. 3.

„Mitglieder dieser Verbände sind die Gemeinden im jeweiligen Niederschlagsgebiet, die nicht einer Verbandsgemeinde angehören, und die Verbandsgemeinden im jeweiligen Niederschlagsgebiet (Verbandsmitglieder).

Die Verbandsmitglieder entsenden jeweils einen Vertreter, der zu ihrer Vertretung nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts befugt ist, oder einen durch den Gemeinderat den Verbandsgemeinderat bestimmten Einwohner aus dem jeweiligen Gemeindegebiet oder Verbandsgemeindegebiet in die Verbandsversammlung.“

Entsprechend dem Schreiben des Landesverwaltungsamtes LSA vom 09.03.2013 vertritt dieses nun die Rechtsauffassung, dass hierfür der Gemeinderat zuständig sei. Um dieser Rechtsauffassung vorbeugend Genüge zu tun, empfehlen wir dem Stadtrat die Bürgermeisterin vorsorglich als Vertreterin in die Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände „Nuthe-Rossel“ und „Fläming-Elbaue“ zu legitimieren.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Schreiben des Landesverwaltungsamtes LSA vom 09.12.2013

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates